

Bestattungswald „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“

Herzlich Willkommen im Bestattungswald „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“

Der am Fuße von Schloss Bürgeln gelegene Bestattungswald der Gemeinde Schliengen bietet - fernab von Lärm und Hektik - einen würdevollen Ort der letzten Ruhe.

Hier dürfen alle Menschen, unabhängig von Wohnort, Nationalität und Religionszugehörigkeit beigesetzt werden.

In einem natürlichen Mischwald aus Douglasien, Tannen, Buchen und Eichen können Bäume, Findlinge oder Baumstümpfe als Bestattungsplätze ausgewählt werden. In unserem Bestattungswald sind ausschließlich Urnenbeisetzungen vorgesehen. Die Urnen bestehen aus unbehandeltem Holz oder niedriggebranntem Ton, damit sie sich auflösen ohne Schadstoffe zu hinterlassen.

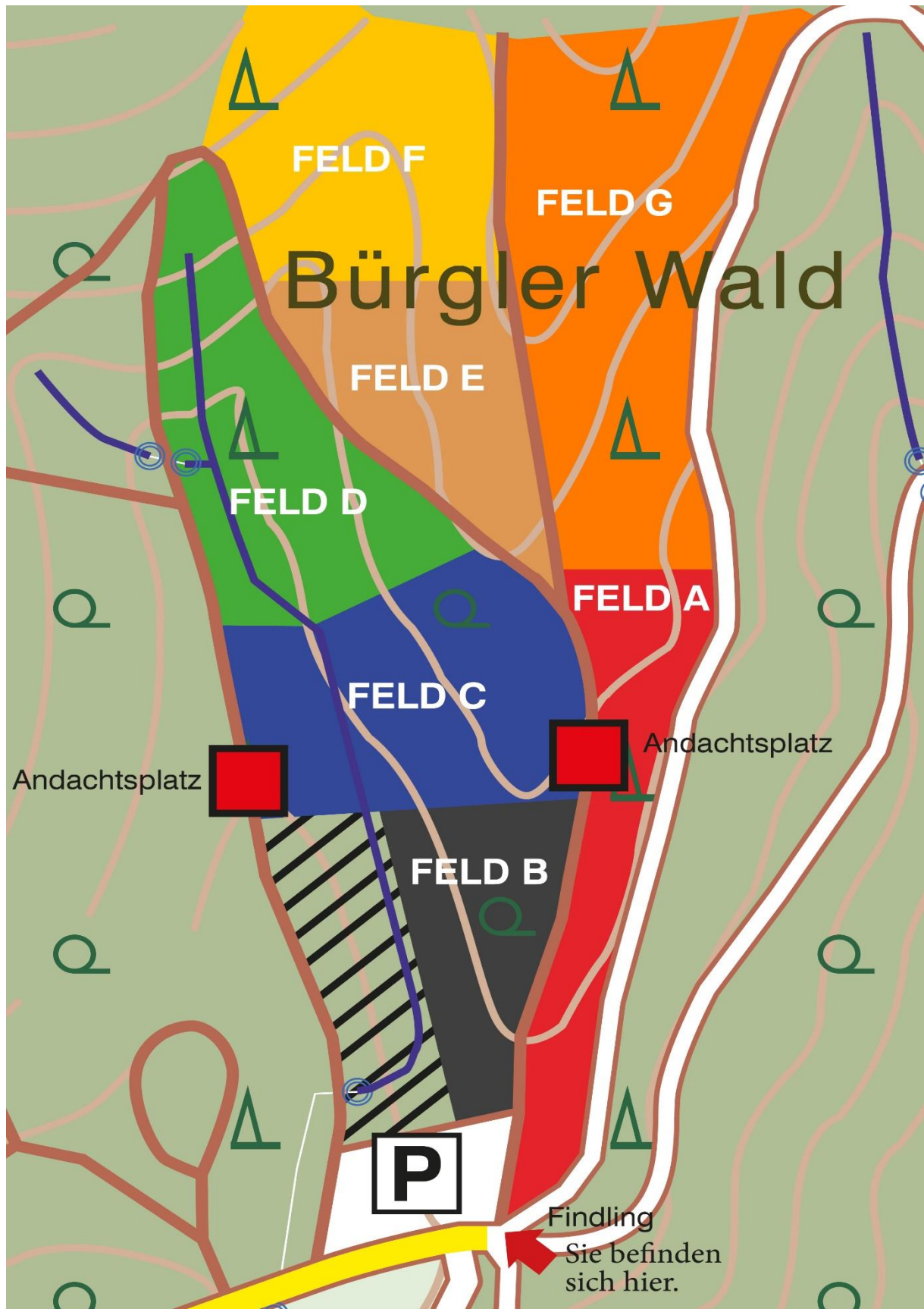
Die natürliche Schönheit des Waldes ist zu jeder Jahreszeit einzigartig, deshalb ist in der „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“ keine Grabpflege notwendig. Gekennzeichnet werden die Bestattungsplätze durch schlichte, persönliche Namensschildchen an den jeweiligen Grabstellen.

Wir laden Sie jetzt schon ein, den Bestattungswald bei Schloss Bürgeln, der Ihnen jederzeit offen steht, selbst zu besuchen.

Weitere Informationen erhalten Sie auf den nachfolgenden Seiten dieser Info-Broschüre.



Bestattungswald „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“



Bestattungswald „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“

Daten und Fakten

Fläche

Ca. 4 Hektar, verteilt auf 7 Felder.

Bestandsbeschreibung

60-90, im Mittel 80-jähriger, Mischbestand aus Douglasie, Fichte und Buche ansonsten etwa 50% Naturverjüngungsvorrat. Ausgangsgestein: Granit.

Ca. 1.700 Bestattungsbäume in der Fläche vorhanden.

Die zur Verfügung stehenden Bäume/Stümpfe/Findlinge sind entsprechend gekennzeichnet.

Einteilung der gesamten Fläche in 7 Felder (rot, schwarz, blau, grün, orange, gelb und braun).

Nummerierung der Bestattungsbäume in der entsprechenden Farbe.



Goldener Punkt am Baum = Gemeinschaftsbaum

Bei einem Gemeinschaftsbaum wird das Nutzungsrecht an bis zu acht Urnenstellen einzeln an unterschiedliche Erwerber vergeben. Wenn zusätzlich noch eine „Belegt“-Plakette angebracht ist, sind bereits alle Plätze verkauft.



Silberner Punkt am Baum = Lichtungsbaum ist verkauft

Bei einem Lichtungsbaum – auch Familienbaum genannt – wird das Nutzungsrecht nur im Ganzen an den Erwerber (Bauminhaber) vergeben. Dieser hat das Recht bis zu acht Urnenstellen zu bestimmen. **Ein noch freier Lichtungsbaum ist nur mit einer farbigen Nummer markiert.**

Namensschild am Baum = eine Urne ist beigesetzt

Sowohl am Lichtungsbaum, wie am Gemeinschaftsbaum.



**Auszug aus der Satzung für den Bestattungswald
„Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“ der Gemeinde Schliengen**

vom 22. April 2021

XVI. Bestattungsgebühren

§ 45

Erhebungsgrundsatz

(1) Für die Nutzung der Urnengrabstätten an Lichtungs- und Gemeinschaftsbäumen werden Gebühren nach folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 46

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,

1. wer die Benutzung des Bestattungswaldes beantragt.
2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 47

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschild entsteht mit der Inanspruchnahme des Bestattungswaldes.

(2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

Bestattungswald „Lichtung der Ruhe – Bürgler Wald“

§ 48

Höhe der Benutzungsgebühren

(1) Für den Erwerb von Nutzungsrechten gelten folgende Gebührensätze:

Grabnutzungsgebühren nach Baumart für 5 Urnen	Gemeinschaftsbaum (Einzelplatz)	Lichtungsbaum
Douglasie	1.200,00 €	5.400,00 €
Fichte	830,00 €	3.800,00 €
Buche	720,00 €	3.200,00 €
Eiche	720,00 €	3.200,00 €
Tanne (dünn) und weiterer Baumbestand	480,00 €	2.100,00 €
Findlinge, Baumstümpfe	240,00 €	1.100,00 €

(2) Beim Kauf eines Lichtungsbaumes bzw. Familienbaumes (insgesamt 8 mögliche Bestattungsplätze) wird ein Rabatt von 10 Prozent gewährt.

(3) Für Bestattungen von Kindern unter 11 Jahren gilt ein pauschaler Abschlag von 50 Prozent. Die Kosten für den Grabplatz bleiben hiervon unberührt.

(4) Leistungen, die in dieser Satzung nicht enthalten sind, werden nach Aufwand abgerechnet.

Zusätzlich zu den Benutzungsgebühren entstehen noch folgende, derzeit gültige Kosten:

1.0 Öffnen und schließen einer Urnenstelle, Beisetzung der Urne (Tiefe 60 cm)

Preis	428,00 Euro
-------	-------------

1.1 Liefern eines persönlichen Namensschildes (100 x 80 mm) für den Bestattungsbaum inklusive Beschriftung und Befestigungssystem.

Preis	64,00 Euro
-------	------------

1.2 Montage Namensschild

Preis	44,00 Euro
-------	------------